

05.12.2016 - **Anmerkungen zum Stellenplan 2017 des Kreises Coesfeld**

So ein kommunaler Stellenplan stellt sich zunächst als ein sehr unspannendes Tabellenblatt dar, mit einer mystisch anmutenden Anordnung von Ziffern. Wie viele Stellen in welcher Besoldungsgruppe für Arbeiter, Angestellte und Beamte vorgesehen werden, ist aus politischer Sicht bestenfalls zweitrangig. Entscheidend ist für uns GRÜNE die Frage: kann die Kreisverwaltung mit dem vorgesehenen Personal ihre Aufgaben angemessen gut bewältigen? Beim Blick in einzelne Produkte des Haushaltes 2017 kommen bei uns GRÜNEN einige Zweifel:

Für die Regelung des Aufenthalts von Ausländern und Asylbewerbern (Produkt 32.04.01) sollen die „Personalauszahlungen“ von den für 2016 geplante 652.015 € auf 961.806 € für 2017 steigen. Diesen stärkeren Personaleinsatz begrüßen wir ausdrücklich und hoffen, dass nunmehr für die „Kunden“ wie auch für die Mitarbeiter hier annehmbare Rahmenbedingungen anzutreffen sein werden. An den Kenn- oder Grundzahlen können wir das leider nicht ablesen. Wir erfahren leider nicht, wie sich die Relation der Mitarbeiter zu den Fallzahlen darstellen wird.

(siehe auch: http://gruene-coe.de/dokumente/15_10_28_Fluechtlinge.pdf)

„Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen).“ So heißt es in den Produktinformationen zum Produkt 50.20.01. Die Regelprüfungen sollen im Zweijahresrythmus vorgenommen werden, sollten jedoch wesentliche Mängel festgestellt worden sein, so ist eine jährliche Prüfung vorgesehen. Das Ziel, diese gesetzlichen Prüfzeiträume zu 100 % einzuhalten, wurde in 2014 wie auch in 2015 nur zu exakt 77,08% realisiert! Begründungen für diese Zielverfehlung sind in der Produktbeschreibung ebenso wenig zu entdecken, wie Maßnahmen die zur künftigen Zielerreichung führen könnten.

Die Grundzahl der Beistandschaften wird nach einem Ist im Jahr 2014 in Höhe von 640 auf eine Planzahl von 860 ab 2017 erhöht. Die Planungen im Produkt 51.30.02 gehen zudem von künftig 260 Amtsvormundschaften, statt 212 im Jahr 2014, aus. Ob die Steigerung dieser Fallzahlen durch die erhöhten Personalauszahlungen in der Produktgruppe 51.30 aufgefangen werden, ist aus den Produktinformationen nicht abzulesen.

Ein Antrag auf Elterngeld (Produkt 51.30.04) soll innerhalb von 18 Tagen abschließend bearbeitet werden, so lautet zumindest die Zielstellung. Leider betrug die Bearbeitungszeit im Jahr 2015 laut Angaben der Verwaltung 30 Tage! Diese deutliche Zielverfehlung lässt auf fehlendes Personal schließen. Obwohl zum Elterngeld im 2014 exakt 3186 persönliche Beratungsgespräche mit Eltern geführt wurden, werden 2017ff 2400 solcher Gespräche eingeplant. Der Beratungsbedarf wird also deutlich unter den bisherigen Erfahrungswerten angesetzt, somit sind auch hier personelle Engpässe zu befürchten.

Bei den „Umweltmedizinischen Stellungnahmen/Maßnahmen zum Infektionsschutz“ (53.40.10) wird als mittelfristiges Ziel eine „Infektionshygienische Kontroll-Dichte“ von 65% der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen angestrebt. Die „Istwerte“ zu dieser Kennzahl haben wir bereits in den Vorjahren deutlich kritisiert. Die deutliche Verbesserung der Kontrolldichte von 2012 mit 7,2% bis 2015 mit 40,3 % ist anzuerkennen. Aber: Das Ziel bis 2020 lediglich 65 % der gesetzlich vorgeschriebenen

Kontrollen beim Infektionsschutz zu realisieren, kann nicht den Interessen der Menschen im Kreis Coesfeld dienen. (Siehe auch: http://gruene-coe.de/dokumente/14_12_PM_Zuwenig_Personal_im_Gesundheitsamt.pdf)

Der Kreis Coesfeld ist auch für die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen (Produkt 53.50.10) zuständig. Das selbstgesteckte Ziel, 77 % der Erst- und Änderungsanträge innerhalb von drei Monaten abschließend zu bearbeiten, wird seit mehreren Jahren chronisch und deutlich verfehlt. Als „Ist 2015“ werden 43,18 % im Produkthaushalt 2017 ausgewiesen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer nicht wie geplant 2,8 Monate, sondern 3,74 Monate beträgt. Erfolgsquoten, wie hier von der Verwaltung beschrieben, hängen natürlich auch von der Mitwirkungsbereitschaft der Antragsteller ab. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in der Regel die Antragsteller ein hohes Eigeninteresse an einer zügigen Bearbeitung haben und daher sehr um die Beibringung der erforderlichen Unterlagen sehr bemüht sind.

Leider sind auch beim Produkt „Betrieblicher Umweltschutz“ (70.01.01) sind keinerlei Verbesserungen zu verzeichnen. Zwar wird in den Erläuterungen das Ziel formuliert, den „Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen“ von derzeit 20% auf 33 % zu steigern, um so den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. In der entsprechenden Kennzahl ist jedoch bis 2020 keine Steigerung der Kontrolldichte dargestellt. Sollten wir die gesetzlich vorgegebene Kontrolldichte erst am Sanktnimmerleinstag erreichen?

Nachdem wir im Zuge der Beratungen des Haushaltes 2016 kritisiert haben, dass im Produkt „Landschaftsnutzung“ (70.02.01) statt 10 % der 1500 „Händler und Halter geschützter Arten“ nur 5 % kontrolliert werden sollen, wurde jetzt die Zielstellung auf ebendiese 5 % reduziert. Eine Begründung für das Absenken des Zielniveaus ist nicht zu entdecken. So hatten wir uns das nicht gedacht!

Fazit: Angesichts der aufgeführten offenen Fragen, Zielverfehlungen oder Defizite ist für uns GRÜNE unklar, ob die Personalausstattung des Kreises Coesfeld hinreichend ist, um die Aufgaben der Kreisverwaltung gut und angemessen zu erfüllen. Daher müssen wir GRÜNEN diesen Stellenplan ablehnen.

Norbert Vogelpohl